

Mit der Fertigstellung der Grabstätte für Baumbestattungen auf dem Friedhof Twist-Bült und der Änderung der Friedhofssatzung, die mit Inkrafttreten ab dem 01.01.2021 die Beisetzung von Urnen im Grabfeld für die Baumbestattungen zulässt, ist es erforderlich einen entsprechenden Gebührentatbestand in die Gebührenordnung aufzunehmen. Hierzu wird in § 1 der Friedhofsgebührensatzung eine neue Ziffer 1.2.3. eingefügt, die für Grabstellen in der Grabstätte für Baumbestattungen je Grabstelle eine Gebühr in Höhe von 355,00 € festlegt. Es handelt sich um die gleiche Gebühr, die auch für Urnengräber im Rasengrabfeld erhoben wird.

Die Gebühr ist gerechtfertigt. Der Kostenaufwand für die Bereitstellung und Unterhaltung der Grabstelle für Baumbestattungen weicht derzeit nicht von der Grabstelle für Urnen im Rasengrabfeld ab. Die Kosten für die einheitliche Grabplatte wird gemäß Ziffer 5.2 der Friedhofsgebührensatzung nach tatsächlichem Aufwand berechnet und den Nutzungsberechtigten mit der Grabgebühr in Rechnung gestellt.